

Stuttgart, 26.11.2008

Übernahme von Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Bundeszuschüssen aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kleinkindbetreuung

Beschlußvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 17.12.2008 |

Beschlußantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt zur Absicherung möglicher Rückforderungsansprüche des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Krippenplätze für die Kleinkindbetreuung die Sicherheitsleistung in Form einer Ausfallbürgschaft bis zur Höhe der Bundesförderung.
2. Für die Übernahme der Bürgschaften erhebt die Stadt eine einmalige Gebühr in Höhe von 0,5 % der Bürgschaftssumme.

Begründung:

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung „ 2008 – 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) vom 18. Oktober 2007 verlangt von jedem Zuwendungsnehmer ab einer Zuwendung von 50.000 EUR eine Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche. Die Zweckbindungsfrist beträgt je nach Zuwendungsart 5 Jahre (für Plätze der Kindertagespflege, Träger der freien Jugendhilfe oder bei Tagespflegepersonen), 10 Jahre (bei Neubau, Umbau oder Umwandlung einer Einrichtung) und 25 Jahre für Grundstücke und grundstückseigene Rechte. Sie endet bei einer Zweckbindung von 5 Jahren frühestens am 31.12.2013.

Der Rückforderungsanspruch ist entweder dinglich oder durch eine Ausfallbürgschaft zu sichern. Die erstgenannte Möglichkeit ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart ausschließlich auf dem Grundstück möglich, auf dem das geförderte Objekt steht, da es sich um eine objektbezogene Förderung

handelt. Eine dingliche Sicherung scheidet somit aus, wenn der Träger die Räume lediglich anmietet, also nicht Eigentümer des Grundstücks ist.

Die Kosten für eine alternative Absicherung über eine Bankbürgschaft (1,5 % der Bürgschaftssumme pro Jahr) müsste der Träger aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Landeshauptstadt bezuschusst derartiger Kosten bisher nicht. Mangels Sicherung des Rückforderungsanspruchs hätte möglicherweise eine Ablehnung des Förderantrags zur Folge. Der Wegfall der Bundesmittel würde eine Mehrbelastung des Stadthaushalts bedeuten.

Daher verbleibt für die Sicherung des Rückzahlungsanspruchs nur eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt. Die Bürgschaften werden in Form von Ausfallbürgschaften gegenüber der Förderstelle beim Regierungspräsidium übernommen. Es ist aufgrund der zu erfüllenden Voraussetzungen für die Bundesförderung davon auszugehen, dass die Zuschussempfänger ausreichende Sicherheiten bieten und damit nicht mit einer Inanspruchnahme der Stadt aus den Bürgschaften zu rechnen ist. Für die Bürgschaftsübernahme erhebt die Stadt jeweils eine einmalige Gebühr von 0,5% des verbürgten Betrages. Die Übernahme der Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88 Abs. 2 GemO, wenn im Einzelfall mehr als 90.000 € verbürgt wird.

Folgende Kindertageseinrichtungen haben bereits Bundesmittel beantragt, die durch Bürgschaften abzusichern wären. Es handelt sich um Träger, die in den entsprechenden Gebäuden zur Miete untergebracht sind.

| Antragsteller | Maßnahme | mögliche Bundesmittel |
|---|------------------------------|-----------------------|
| InVia, „Wilde Hilde“ Olgastr. 62, 120 A | 5 neue Krippengruppen | *) 337.540 EUR |
| Kinderhaus Birkach | Neue Krippengruppe | 33.000 EUR |
| Familienservice | Eröffn. Kita Hospitalviertel | 259.000 EUR |
| Die Schatzinsel e.V. | 2x Krippe Zazenhäuser Str. | 81.000 EUR |
| Diakonie Stetten | Neubau Bachwiesenstr. 4 | 315.000 EUR |
| Kinderzentrum St. Josef | Neubau Kita Nauheimer Str. | 210.000 EUR |
| | | 1.235.540 EUR |

*) bereits bewilligt und Bürgschaftsantrag gestellt

Da das Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis 2013 läuft, ist in dieser Zeit mit weiteren Anträgen auf Bürgschaftsübernahmen von bis zu 1.168.100 EUR zu rechnen:

| Antragsteller | Maßnahme | mögliche Bundesmittel |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Kath. Gesamtkirchengemeinde Filder | Neubau St. Hedwig | 264.000 EUR |
| Turnverein Cannstatt 1846 e.V. | Erweiterung Sportkiga | 240.000 EUR |
| Kinderzentrum St. Josef | Krippenplätze Kniebisstr. 4 | 140.000 EUR |
| Soz. Arbeitskreis Anna-Haag-Haus | Erweiterung Kita | 49.000 EUR |
| Freie Waldorfschule am Kräherwald | Neubau Ganghoferstr. | 240.000 EUR |
| Kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart | Gebrüder-Schmid-Weg 7-9 | 20.000 EUR |
| Kath. Gesamtkirchengemeinde Neckar | Halbe Gruppe Lerchenheide | 12.000 EUR |
| Kath. Gesamtkirchengemeinde Neckar | Neubau Aprikosenstr. | 180.000 EUR |
| Kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart | Breitlingstr. 33 | 23.100 EUR |
| | | 1.168.100 EUR |

Vier betriebliche Kindertagesstätten, die keine städtischen Investitionszuschüsse

erhalten, aber Bundeszuschüsse beantragen können, könnten auch Anträge auf Bürgschaftsübernahmen stellen. Dabei handelt es sich um

| Antragsteller | Maßnahme | mögliche Bundesmittel |
|----------------------|---------------------|------------------------------|
| Familienservice GmbH | Fritz-Walter-Weg 19 | |
| Kind e.V. | Bergheide 2 | |
| Kind e.V. | Hauptbahnhof 7 | |
| Kind e.V. | Heisenbergstr. 3 | |

Hier liegen jedoch noch keine Zahlen vor.

Referat SJG hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen